

# ÖRTLICHER ANHANG ZUR FRIEDHOFSORDNUNG (Diözese Linz)

Pfarrkirche Walding

Kirchenplatz 2, 4111 Walding, Tel. 0676/8776 5529

gültig ab 01.04.2026

Dieser örtliche Anhang zur Friedhofsordnung bildet gemäß § 11 Friedhofsordnung der Diözese Linz, LDBL. 171/8, 2025, Art. 153, einen integrierenden Bestandteil derselben.

## GRABERWERBSGEBÜHREN

Für den Erwerb einer Grabstätte ist zu entrichten:

a) Erdgräber	185,00 €
b) Wandgräber	250,00 €
c) Urnengräber	185,00 €
d) Urnennischen	1.180,00 €

## NUTZUNGS- und BEGRÄBNISGEBÜHREN

Beim **Ersterwerb** eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren ist zu entrichten:

a) Erdgräber	170,00 €
b) Doppel-Erdgräber	300,00 €
c) Wandgräber	215,00 €
d) Doppel-Wandgräber	400,00 €
e) Urnengräber	170,00 €
f) Urnennischen	150,00 €

Die **Nachlösegebühr** für Gräber beträgt für die Dauer von weiteren 5 Jahren:

a) Erdgräber	85,00 €
b) Doppel-Erdgräber	135,00 €
c) Wandgräber	107,00 €
d) Doppel-Wandgräber	215,00 €
e) Urnengräber	85,00 €
f) Urnennischen	75,00 €
g) Grüfte	215,00 €

Weiters verpflichtet sich die jeweilige grabnutzungsberechtigte Person bis zum Ablauf der „Liegezeit“ („Verwesungsdauer“) zur Grabpflege und Zahlung der jeweils fälligen Nachlösegebühr.

Bei jeder Beisetzung (Sarg/Urne) in einer bereits eingelösten Grabstätte ist eine **Beilegungsgebühr** von **30,00 €** zu entrichten. Gleichzeitig ist die Nachlösegebühr ab dem Ende des eingelösten Zeitraumes zusätzlich bis zum Ablauf der Verwesungsdauer (Liegedauer 10 Jahre) der zuletzt beigesetzten Leiche aufzuzahlen. Bei Urnenbeisetzungen im Erdgrab sind Urnen bzw. Aschenkapseln zu verwenden, die biologisch abbaubar sind.

Für die Benützung und Reinigung der **Aufbahrungshalle** wird pauschal ein Betrag von **43,00 €** verrechnet. Findet die Trauerfeierlichkeit ausschließlich in der Aufbahrungshalle statt, so wird ein Betrag von **175,00 €** verrechnet.

Bei Begräbnissen ist eine Abfall-/**Containergebühr** von **40,00 €** zu bezahlen.

Bei Begräbnissen ist eine **Verwaltungsabgabe** von **18,00 €** zu entrichten.

Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, Teilzahlungen aufzunehmen und bereits fällige Nachlösegebühren einzumahnen.

## KIRCHENGEBÜHREN BEI BEGRÄBNISSEN

Als Kirchengebühren sind bei Begräbnissen pauschal zu entrichten:

a) Gottesdienstleitung	39,00 €
b) Sakristeidienst	65,00 €
c) Betriebskosten Kirche	75,00 €
d) Betriebskosten Totenwache	26,00 €
e) Kirchenanteil Organist:in	30,00 €

## AUSMASS DER GRABSTELLEN

Die Größen der jeweiligen Grabstätten sind wie folgt festgelegt und einzuhalten. Vor der Errichtung einer Grabstätte ist durch den Steinmetz die Genehmigung der Friedhofsverwaltung Walding einzuholen.

Max. Höhe der Grabeinfassung	20 cm
Max. Höhe des Grabsteines	80 cm
Größe Wandgrab	100 x 200 cm
Größe Erdgrab	80 x 160 cm
Größe Urnengrab	60 x 80 cm

Walding, am 04.03.2026

.....  
Finanzverantwortlicher der Pfarrgemeinde

.....  
Verwaltungsvorstand der Pfarre samt Siegel

